

## **[Nachrichtlich: Aufstellung und Änderungen der Satzung**

Nr.	Ratsbeschluss vom	Bekanntmachung	Änderung	Änderungsart	In Kraft seit
0	04.05.2017	Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten/Internet		Neufassung	01.07.2017

]

### **Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dörentrup vom 11.05.2017**

Der Rat der Gemeinde Dörentrup hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 3 Abs. 1 und 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW.S.886) in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Umfang des Verdienstaussfalls**

(1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Dörentrup erhalten Ersatz des Verdienstaussfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde Dörentrup entstanden ist, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt ist.

(2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

#### **§ 2 Höhe der Entschädigung**

(1) Als Entschädigung wird auf Antrag ein Regelstundensatz von 30,00 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

(2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.

(3) Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallpauschale wird auf 50,00 Euro je Stunde festgesetzt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dörentrup vom 01.01.2000 außer Kraft.